



**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG) i.V.m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

**Antrag der Fa. Alterric Deutschland GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach  
§ 4 BImSchG zur Errichtung und den Betrieb von neun Windenergieanlagen in der  
Gemeinde Kirchhundem**

-Erteilung einer Genehmigung-

Der Landrat des Kreises Olpe hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Fa. Alterric Deutschland GmbH, Holzweg 87, 26605 Aurich auf den Antrag vom 20.08.2020 hin die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 9 Windenergieanlagen in der Gemeinde Kirchhundem im Bereich des Ortsteils Heinsberg auf den folgenden Grundstücken erteilt:

Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	WEA 8	Heinsberg	12	85, 86, 87, 88, 89
2	WEA 9	Heinsberg	12	89, 77, 78
3	WEA 10	Heinsberg	12	77, 76, 75
4	WEA 11	Heinsberg	3	145, 70, 111
5	WEA 12	Heinsberg	3	104, 70, 109, 110
6	WEA 13	Heinsberg	11	50, 51, 52, 53, 54, 55
7	WEA 14	Heinsberg	11	40, 41, 42, 44, 45
8	WEA 16	Heinsberg	11	32, 35, 36
9	WEA 17	Heinsberg	1	43

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4.BImSchV) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von neun Windenergieanlagen (WEA-Nr. 1-9). Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, erteilt.

Leistungs- und Standortdaten der Anlagen:

Nr.	Typ	Nennleistung	Gesamthöhe	Rechtswert <sup>1</sup>	Hochwert <sup>2</sup>
1	Enercon E-138 EP	3.500 kW	199,15m	441661	5651408
2	Enercon E-138 EP	3.500 kW	199,15m	441886	5651736
3	Enercon E-138 EP	3.500 kW	199,15m	441922	5652152
4	Enercon E-138 EP	3.500 kW	199,15m	442268	5652524
5	Enercon E-138 EP	3.500 kW	199,15m	442402	5652848

6	Enercon E-138 EP	3.500 kW	199,15m	442589	5652243
7	Enercon E-138 EP	3.500 kW	199,15m	443194	5652554
8	Enercon E-138 EP	3.500 kW	179,09m	443323	5653260
9	Enercon E-138 EP	3.500 kW	199,15m	444659	5652547

<sup>1</sup>ETRS8Y/UTM-Koordinaten (Zone 32) <sup>2</sup>ETRS8Y/UTM-Koordinaten (Zone 32)

### Eingeschlossene Genehmigungen:

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung
- Waldumwandlungsgenehmigung nach § 9 Bundeswaldgesetz (BWaldG)
- Bürgschaft für Rückbaukosten gemäß Windenergieerlass NRW
- Ersatzgeld als Ausgleich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Das gemeindliche Einvernehmen wurde gem. § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

### Nebenbestimmungen:

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Natur- und Artenschutz, zum Bodenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes sowie Belangen von Wald und Forst, zum Gewässerschutz, zu Bodendenkmälern und Archäologie, Eiswurf und Eisfall, zur Turbulenzbelastung sowie zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid, der Änderungs- und Klarstellungsbescheid und die dazugehörigen Unterlagen sowie die gemäß § 16 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens liegen in der Zeit vom 17.06.2024 bis zum 01.07.2024

bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Gemeinde Kirchhundem, Der Bürgermeister, Hundemstraße 35, 57399 Kirchhundem, Fachbereich 3 (Gemeindeentwicklung, Bauen), Zimmer 307, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr
2. Genehmigungsbehörde: Kreis Olpe, Der Landrat, Fachdienst Umwelt, Ebene 2, Zimmer 2.019, Westfälische Str. 75 in 57462 Olpe, während der Dienststunden montags bis freitags 08:00 – 13:00 Uhr und montags bis donnerstags 14:00 – 17:00 Uhr.

Weitere Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Bekanntmachung und Genehmigung im oben genannten Zeitraum einzusehen unter der Adresse <https://notfallseite.sit.nrw/kreisolpe/Bekanntmachungen>.

Das Vorhaben wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung ([uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de)) bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG Dritten gegenüber als zugestellt. Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Bis zum Ablauf der Widerspruchs- oder Klagefrist kann der Genehmigungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftliche oder elektronisch beim Kreis Olpe, Der Landrat, Untere Umweltschutzbehörde, Westfälische Str. 75, 57462 Olpe angefordert werden (E-Mail: [umwelt@kreis-olpe.org](mailto:umwelt@kreis-olpe.org)).

#### Einwendungen:

Die Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen werden zurückgewiesen, sofern ihnen nicht durch Änderung der Genehmigungsunterlagen, Ergänzungen und Nebenbestimmungen in dem Genehmigungsbescheid Rechnung getragen wird.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klageschrift ist schriftlich beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, einzureichen.

#### Hinweis:

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S.3803).

Kreis Olpe, 21.05.2024  
Der Landrat  
Fachdienst Umwelt  
Az.: 663 0113 1995

In Vertretung  
gez.

(Scharfenbaum)

Gemäß § 27 a VwVfG-NRW kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe unter <https://notfallseite.sit.nrw/kreisolpe/Bekanntmachungen> eingesehen werden.